Fragen zur GWÖ an die Kandidat:innen zur Oberbürgermeisterwahl in Osnabrück 2021

	Katharina Pötter	Annette Niermann	Frank Henning	Thomas Thiele
1.) Inwieweit stimmen Sie der Forderung nach einer Gemeinwohl-Orientierung aller wirtschaftlichen Aktivitäten zu?	Nachhaltigkeit und Solidarität sind wichtige Aspekte, die es im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft zu berücksichtigen gilt. Nach dem Grundgesetz verpflichtet das Eigentum. Hieraus ergibt sich bereits die Aufgabe, verantwortungsvoll zu handeln. Ob man das gewünschte Ziel per Zwang erreichen kann, da bin ich skeptisch. Wir müssen Anreize schaffen um in die richtige Richtung zu lenken.	Das Konzept der Gemeinwohlorientierung ist aus meiner Sicht sehr begrüßenswert. Hinsichtlich der Umsetzung ist es allerdings so, dass es die notwendige Zeit und eben auch Unternehmen braucht, die ihrerseits als Pioniere vorangehen, damit aus dem Konzept eine zunehmend akzeptierte Praxis wird. In diesem Zusammenhang ist zum Beispiel eine steuerliche Begünstigung von auf Gemeinwohlorientierung ausgerichteten Unternehmen als Anreizmechanismus überlegenswert.	Grundsätzlich finde ich die Idee der Gemeinwohl-Orientierung sehr begrüßenswert, insbesondere da die Gemeinwohl-Ökonomie dem Sozialstaatsgedanken und dem Artikel 14 GG Rechnung trägt, wo die Sozialpflichtigkeit des Eigentums definiert wird. Man kann m. E. in der Gemeinwohl-Ökonomie die konkrete Ausgestaltung des Rechts auf Eigentum sehen, was zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen soll. Als Sozialdemokrat kann ich diesen Gedanken nur unterstützen, allerdings stört mich die Formulierung, dass **alle** wirtschaftlichen Aktivitäten der Gemeinwohl-Orientierung dienen sollen. Denn ein energieintensiver Stahlkonzern dürfte in der Praxis erheblich mehr Schwierigkeiten haben, die Kriterien der Gemeinwohl-Ökonomie zu erfüllen, als ein mittelständischer Fleischereibetrieb.	Die FDP steht nicht für Raubtierkapitalismus. Das bisherige Modell der Sozialen Marktwirtschaft ist eine Erfolgsgeschichte für Deutschland. Die Instrumente, die zur Regulierung vorliegen, passen nicht mehr in eine globalisierte Welt. Eine Debatte über alternative Wirtschaftsmodelle, nachhaltige Gesellschaftsformen und über die Beschränkung der Marktmacht bestimmter Unternehmen zu führen, ist richtig. Der Import von Steuerverminderung und Steueroptimierung durch Internet-Unternehmen muss gestoppt werden. Die Gemeinwohl Initiative begrüße ich und halte diese für unsere Stadt als eine wichtige und umsetzungsfähige Idee für machbar. In meiner bisherigen politischen Arbeit habe ich genau das in den Vordergrund gestellt: Die Stadt ist kein Konzern und darf auch so nicht

				geführt werden. Die Kommune ist für die Menschen da und nicht Selbstzweck. Ich unterstütze die Idee und werde versuchen diese Idee in der Stadt zu implementieren.

	Katharina Pötter	Annette Niermann	Frank Henning	Thomas Thiele
2.) Inwieweit unterstützen Sie die Idee, in Osnabrück eine zentrale Anlaufstelle für Gemeinwohlökonomie zu schaffen, damit unsere lokale Wirtschaft stärker dem Wohl aller Menschen dient? Diese soll Konzepte für Gemeinwohl und Kreislaufwirtschaft in Osnabrück erarbeiten und diese gemeinsam mit privaten Unternehmen in der Breite umsetzen.	Wir haben erfolgreiche Anlauf- und Kontaktstellen für die lokale Wirtschaft - über Verbände, die Kammern oder die Wirtschaftsförderung. Wenn wir uns gemeinsam Ziele setzen, dann müssen alle zusammen an der Umsetzung arbeiten. Dazu vorhandene Strukturen zu nutzen, kann der Sache nur helfen.	Dies begrüße ich, sinnvoll wäre dabei eine enge Verbindung mit der WFO, der Wirtschaftsförderung Osnabrück. Diese sollte hier von sich aus aktiv werden, denn es ergeben sich Parallelen zur Förderung regional nachhaltiger Wirtschaft. Dies ist wiederum ein Aufgabenbereich, der in Osnabrück auf Initiative der Grünen entstanden ist und auf dem Konzept der Wirtschaftsförderung 4.0 basiert. Dieses verfolgt grundsätzlich ähnliche Ziele wie die GWÖ.	Diese Stelle gibt es bereits bei der Wirtschaftsförderungs GmbH (WFO). In einem bundesweiten Forschungsprojekt war Osnabrück schon 2018 Vorreiter in Sachen nachhaltiger regionaler Wirtschaftsförderung. Zwei Jahre hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Erprobung der Wirtschaftsförderung 4.0 gefördert. Mittlerweile ist die Stelle bei der WFO dauerhaft etabliert. Die WFO berät Unternehmen bei der Entwicklung nachhaltiger CSR-Strategien (Corporate Social Responsibility) und gibt Hilfestellungen bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes von Unternehmen. Außerdem wird das Netzwerk regionale Produkte von der WFO begleitet.	Ja: Eine mögliche Idee ist eine Stabsstelle zu schaffen wie einen „Wirtschaftsbürgermeister“. Besser ist natürlich die vorhandenen Strukturen zu nutzen wie die WFO, die Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer. Dabei sollten sie die Idee und die Ziele der Gemeinwohlökonomie stets in ihre Überlegungen einbinden und vor allem die Akteure der umliegenden Landkreise und Gemeinden bei ihren Aufgaben und ihrem Tun mitnehmen.

	Katharina Pötter	Annette Niermann	Frank Henning	Thomas Thiele
3.) Was halten Sie von der Idee, ein Förderprogramm mit dem Ziel aufzulegen, dass Unternehmen mit Sitz in Osnabrück eine Gemeinwohlbilanz erstellen und dass perspektivisch auch kommunale Zuwendungen daran ausgerichtet werden, dass Unternehmen eine Gemeinwohl-Bilanz vorlegen? Inwieweit würden Sie diese Idee unterstützen? Haben Sie konkrete Umsetzungsvorschläge?	Wir sollten mit Motivation sowie Anreizen, aber nicht mit Zwängen arbeiten. Projekte, die sich am Gemeinwohl orientieren verdienen unsere Unterstützung. Es sollte aber kein Ausschlusskriterium für eine Förderung sein, denn wir müssen immer im Widerstreit der Interessen abwägen können. Mehr Kriterien in Förderprogrammen bedeuten immer mehr Bürokratie und langsamere Umsetzung.	Ich halte es für sinnvoll, ein Förderprogramm mit dem Ziel aufzulegen, dass Unternehmen mit Sitz in Osnabrück eine Gemeinwohlbilanz erstellen. Dabei sollten die Kriterien der GWÖ – soweit möglich – bei Ausschreibungen berücksichtigt werden.	Im Rahmen eines Modellprojektes kann ich mir ein solches Förderprogramm vorstellen, damit mehr Unternehmen Gemeinwohlbilanzen erstellen. Kommunale Zuwendungen würde ich nicht von der Erstellung von Gemeinwohlbilanzen abhängig machen wollen, da die Voraussetzungen der Betriebe und Unternehmen in der Stadt dazu zu unterschiedlich sind. Ein Industriebetrieb mit hohem Energieeinsatz dürfte mehr Schwierigkeiten haben die Kriterien der Gemeinwohl-Ökonomie zu erfüllen, als ein mittelständischer Familienbetrieb. Deswegen habe ich auch rechtliche Zweifel, ob man so einfach kommunale Zuwendungen von der Erstellung von Gemeinwohlbilanzen abhängig machen kann.	Ja: Sicher müssen die Unternehmen selbst entscheiden, wie sie bilanzieren und ob sie zusätzlich eine Gemeinwohlbilanz erstellen. Hier sind in erster Linie Wirtschaftsverbände gefragt entsprechende Förderungsprogramme aufzulegen.

	Katharina Pötter	Annette Niermann	Frank Henning	Thomas Thiele
4.) Bitte positionieren Sie sich zu der Idee, dass die Stadt selbst mit gutem Beispiel vorangeht und alle städtischen Unternehmen (z. B. die Stadtwerke) ab dem Geschäftsjahr 2023 eine Gemeinwohl-Bilanz durch ein unabhängiges Audito-ring erstellen lassen. Kennen Sie kommunale Beispiele?	Das Geld für entsprechende Untersuchungen wäre nur gut investiert, wenn wir Ziele haben, an denen wir uns ausrichten wollen. Nur die Messung allein bringt uns hier nicht weiter.	Mit Blick auf den Vorschlag könnte man dieses Vorhaben einmal exemplarisch für einen Eigenbetrieb wie den Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) oder die Stadtwerke durchführen. Dies für alle kommunalen Unternehmen vorzugeben erscheint mir allerdings gegenwärtig in Anbetracht des Aufwandes nicht vertretbar. Aber es braucht in jedem Fall Pilotprojekte.	Alle städtischen Unternehmen, das ginge mir zu weit. Aber im Rahmen eines Modellprojektes könnte ich mir das bspw. für die Stadtwerke vorstellen. Allerdings müssten der Aufwand und die sonstigen Voraussetzungen mit dem Stadtwerke Vorstand vorab besprochen und geprüft werden, inwieweit und ab welchem Zeitraum das für die Stadtwerke als Modell machbar wäre. Ich würde das im Gespräch klären und nicht über die Köpfe der Stadtwerke hinweg entscheiden. Dazu bedarf es erheblicher Vorarbeiten und Gespräche.	Ja, siehe 1.)

	Katharina Pötter	Annette Niermann	Frank Henning	Thomas Thiele
5.) Inwieweit unterstützen Sie die Forderung, dass eine Gemeinwohl-Bilanzierung Voraussetzung für die Ansiedlung neuer Unternehmen in Osnabrück wird?	Nein. Es geht um Zukunftschancen, um Arbeitsplätze, um Weiterentwicklung unserer Stadt. Warum sollten wir uns hier starren Ausschlusskriterien unterwerfen, statt im Einzelfall zu entscheiden.	Zumindest sollten solche Unternehmen gezielt angesprochen und bevorzugt werden. Das Ganze jetzt schon als Vorgabe zu beschließen, ginge zu weit. Wichtig ist mir, dass die Stadt darauf achtet, dass nicht einfach irgendwelche Unternehmen angesiedelt werden. Die GWÖ-Bilanz bietet hier einen guten Kriterienkatalog für den Auswahl- und Entscheidungsprozess.	Diese Forderung unterstütze ich nicht, da diese mir zu weit geht. Es gibt verschiedene Gründe für die Ansiedlung neuer Unternehmen im Stadtgebiet, aber eine Gemeinwohl-Bilanzierung verpflichtend vorzuschreiben, halte ich weder in der Sache für sinnvoll, noch für rechtlich haltbar. Freiwillig im Rahmen von Modellprojekten kann man so etwas machen, aber nicht verbindlich für alle.	Angesichts der Vielfältigkeit und dem Wandel dem auch Unternehmen unterliegen, scheint eine nicht vorgenommene Gemeinwohl-Bilanzierung als Ausschlusskriterium nicht sachgemäß zu sein. Eine Gemeinwohl-Bilanzierung nach Ansiedlung kann und darf nicht erzwungen werden, denn die Argumente müssen zählen: Wenn verstanden wird, was Gemeinwohl bedeutet, werden die Firmen und Menschen es von sich aus wollen.

	Katharina Pötter	Annette Niermann	Frank Henning	Thomas Thiele
6.) Inwieweit unterstützen Sie die Idee, dass die Vergabe von Gewerbeimmobilien und -grundstücken sich zukünftig in steigendem Maße an Gemeinwohlkriterien ausrichten soll?	Nein. – s.o.	Ich könnte mir grundsätzlich vorstellen, dass Kriterien der GWÖ bei der Vergabe von Gewerbeimmobilien und -grundstücken zu berücksichtigen sind. Welche dies konkret sein sollten und wie eine schrittweise Einbeziehung der Gemeinwohlkriterien gelingen könnte, müssten wir sicherlich dann einmal mit allen relevanten Akteur*innen diskutieren.	Das machen wir heute schon. Beispielsweise achten wir bei der Erstellung von Bebauungsplänen und bei der Vergabe von Gewerbeimmobilien an Unternehmen darauf, dass der beabsichtigte Arbeitsplatzeffekt (Zahl der neu geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze) in einem angemessenen Verhältnis zum Flächenverbrauch des Unternehmens steht. Ich würde heute bspw. keinen weiteren großflächigen Möbelmarkt mehr in Osnabrück ansiedeln wollen, da der Flächenverbrauch des Möbelmarktes in keinem angemessenen Verhältnis zur Zahl der dort neu geschaffenen Arbeitsplätze steht.	Ja: Die Vergabe der Flächen sollte nach klaren Kriterien erfolgen, die die Interessen der Stadt Osnabrück widerspiegeln. Jedes Kriterium wie z.B. Anzahl an Arbeitsplätzen, Verkehrsinfrastruktur, Auswirkung auf das Klima, Fahrzeugfrequenz, Flächenverbrauch, bereits in Osnabrück vorhandene Betriebe sollten berücksichtigt und miteinander abgewogen werden. Dass zu diesen Kriterien auch Kriterien gehören, die dem Gemeinwohl dienen, ist selbstverständlich. Dass zukünftig diese Kriterien mehr Wertschätzung erfahren, dürfte absehbar sein.